

Schutz- und Hygienekonzept

TSV 1868 Aichach e.V.

Stand: 23.06.2021

Grundlagen:

- *Dreizehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV) vom 5. Juni 2021 Auf Grund des § 32 Satz 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1, §§ 28a, 28b, 28c Satz 3 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2021 (BGBl. I S. 1174) geändert worden ist, in Verbindung mit § 11 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vom 8. Mai 2021 (BAnz AT 08.05.2021 V1) und § 9 Nr. 5 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch Verordnung vom 4. Juni 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 382)*
- *Rahmenhygienekonzept Sport; Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege vom 23. Juni 2021, Az. H1-5910-1-28 und G54m-G8390-2020/3996-46. Dieses Rahmenkonzept tritt am 25. Juni 2021 in Kraft. Mit Ablauf des 24. Juni 2021 tritt die Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege über Corona-Pandemie: Rahmenkonzept Sport vom 10. Juni 2021 (BayMBI. Nr. 401) außer Kraft.*
- **Leitplanken des DOSB** und Rahmenkonzepte der *Spitzenfachverbände* in der jeweils aktuellen Fassung
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des *BLSV* und der *Sportfachverbände* in der jeweils aktuellen Fassung

Der TSV Aichach

- schult das verantwortliche Personal (Hausmeister, Reinigungskräfte, Trainer-*Innen/Übungsleiter*Innen, Vorstand, Geschäftsstelle, Abteilungsleitungen) und informiert die Sporttreibenden
- kommuniziert die zu ergreifenden Maßnahmen und deren Notwendigkeit, verbunden mit der Aufforderung zur **strikten** Einhaltung durch
 - Veröffentlichung auf der Homepage und in den Social-Media-Kanälen
 - auszugsweisen Aushang auf der Sportanlage
 - Pressemitteilung
 - persönlichen Gesprächen
- sorgt für eine **penible** Umsetzung der staatlich angeordneten Auflagen; gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird **konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht**
- dazu gehört auch ein entsprechender **Kontrollmechanismus**, der die Einhaltung dieses standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzeptes sicherstellt. Hierin eingebunden sind
 - der Sicherheitsbeauftragte
 - der Vorstand
 - die Geschäftsstelle
 - der Anlagenverwalter
 - der Hausmeister

Seiten 1 von 6



Turnhalle mit Freisportanlage
Vier Bundeskegelbahnen
Restaurant und Tagungsstätte Tel. 08251 894884
Hallenverwaltung Tel. 08251 7444
Hausmeister Tel. 08251 3638

- die Abteilungen
- die Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV2-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskel-schmerzen)
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV2- Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV2 getestet worden ist
 - Dies ist bei der Anmeldung zu bestätigen und zu Beginn jedes Trainings vom Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen abzufragen und zu dokumentieren
- Die Sporttreibenden sind **vorab** über diese Ausschlusskriterien zu informieren; die Information über o.a. Ausschlusskriterien ist über Aushänge bereits vor Betreten der Sportanlage sicherzustellen
- Sollten Nutzer während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Sportstätte/Sportanlage zu verlassen
- Bei Nichteinhaltung ist die Person vom Training auszuschließen; der Geschäftsstelle/dem Sicherheitsbeauftragten/dem Vorstand ist dies unverzüglich mitzuteilen
- Die Einhaltung des **Mindestabstandsgebots** von 1,5 Metern im Out- und Indoor-Sportstättenbereich, einschließlich Sanitäranlagen, Fluren, Gängen und Treppen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist möglichst zu beachten; auch in den Pausen. Die sportartspezifischen Besonderheiten zu den Abstandsregelungen sind zu berücksichtigen.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 ist a) mit Testnachweis nach Maßgabe von § 4 Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung und b) im Übrigen ohne Testnachweis kontaktfreier Sport in Gruppen von bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt. 2.
- In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist Sport jeder Art ohne Personenbegrenzung gestattet.
- Aktuelle Testmöglichkeiten sind unter <https://lra-aic-fdb.de/landratsamt/fachbereiche/abteilung-3-oeffentliche-sicherheit/gesundheitsamt/informationen-zum-coronavirus/corona-teststation-fuer-den-landkreis> zu finden
- Ausnahme für Genesene und Vollständig Geimpfte bei Testnachweisen
- Aus infektionsschutzfachlichen Gesichtspunkten sind möglichst feste, gleichbleibende Gruppenzusammensetzungen zu empfehlen
- Die Personenbegrenzung ergibt sich aus den zum Zeitpunkt des Trainings gültigen Regelungen für den Innen- und Außenbereich, sowie aus den jeweiligen konkreten räumlichen Rahmenbedingungen, der Einhaltung der Mindestabstandsregeln (s.o.) und auch nach Art und Intensität der Sportausübung
- Der Trainer/Übungsleiter zählt nicht zur Gruppe, wenn er sich auf die „Anleitung“ beschränkt; nimmt er selbst wie die anderen Sportler an der Sportausübung teil, ist er mitzuzählen
- Erziehungsberechtigte dürfen minderjährige Sportler zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge (Elternrecht) beim Sportbetrieb begleiten; Ansammlungen sind in jedem Fall zu vermeiden, der Mindestabstand ist einzuhalten und die Maskenpflicht ist zu beachten
- Zeitliche Ballung beim Trainingsbeginn und -ende vermeiden; kein Verweilen im Eingangsbereich (wartende Eltern u.a.); Warteschlangen sind zu vermeiden
- Fahrgemeinschaften zum und vom Sport nur bei o.a. Personenkreis; sollten andere Personen mitfahren, wird **dringend** das Tragen einer FFP2 Maske angeraten
- Keine Zuschauer beim Trainingsbetrieb



Turnhalle mit Freisportanlage
Vier Bundeskegelbahnen
Restaurant und Tagungsstätte Tel. 08251 894884
Hallenverwaltung Tel. 08251 7444
Hausmeister Tel. 08251 3638

- Wettkampfbetrieb wäre möglich; es müssen allerdings die Vorgaben zur Sportausübung eingehalten werden (Teilnehmerzahl; Kontaktsport/kontaktfreier Sport). Für die jeweilige Wettkampfstätte ist ein sportartspezifisches Hygienekonzept durch die jeweilige Sportart zu erarbeiten
- Grundsätzlich schon in Sportkleidung kommen und zuhause duschen; im Bedarfsfall können die Umkleide- und Duschkmöglichkeiten in der **Sport-Box**, in der **TSV-Halle** und in den **städtischen Hallen** eingeschränkt genutzt werden; hierzu sind die Regelungen über die Höchstzahl an Personen, der Mindestabstand und das Tragen einer FFP2 Maske zwingend zu beachten
- Separate WC-Anlagen sind geöffnet; nach der Nutzung ist die Toilettenanlage von der betreffenden Person zu reinigen
- Jeder Nutzer von Sportanlagen hat eine FFP2 Maske mitzuführen und bei Bedarf zu tragen (Durchqueren von Eingangsbereichen, Toilettengang; Verletzungen; Entnahme und Zurückstellen von Sportgeräten; wenn kurzfristig der Abstand nicht eingehalten werden kann; u.ä.)
- Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen tragen FFP2 Masken beim Betreten der Sportstätte bis zum Trainingsbeginn, dann wieder am Ende des Trainings zum Verlassen der Sportstätte und auch beim Auf- und Abbau und dem Betreten der Geräteräume
- Jede Trainingseinheit und jeder Wettkampf werden dokumentiert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten SARS-CoV2-Falles unter Teilnehmern zu ermöglichen (Tag, Uhrzeit, Teilnehmer, Trainer*Innen/Übungsleiter*Innen, Eltern bei Minderjährigen, Verletzungsunterbrechung, Erste Hilfe), sichere Erreichbarkeit einer Person je Haushalt (Telefon oder E-Mail-Adresse oder Anschrift)
- Alternativ zur schriftlichen Dokumentation der Anwesenden ist es den Abteilungen frei gestellt die LUCA App zur Kontaktpersonenermittlung zu verwenden

Hinweise:

1. **Eine Übermittlung dieser Informationen darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber dem Zuständigen Gesundheitsamt erfolgen.**
 2. **Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind.**
 3. **Die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.**
 4. **Die Sporttreibenden sind bei der Datenerhebung entsprechend den Anforderungen an eine datenschutzrechtliche Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 über die Datenverarbeitung zu informieren.**
- Der Auf- und Abbau von Trainingsgeräten hat mit einer FFP2 Maske zu erfolgen
 - Mit persönlichen Sportgeräten trainieren; sollte das nicht möglich sein, ist der direkte Kontakt durch die Benutzung von Handtüchern, Handschuhen etc. zu vermeiden. Alle Geräte sind nach jeder Einzel-Nutzung direkt von der jeweiligen Person sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren. Bei Übungen mit Ball und Partner (z.B. Passen) ist die Balloberfläche vor und nach dem Training regelmäßig zu desinfizieren (z.B. Handball, Basketball, Volleyball); auch bei Partnerwechsel oder bei längeren Pausen usw. sinnvoll und nötig
 - Matten sind regelmäßig zu desinfizieren; ideal nach jedem Training, empfohlen nach jedem Trainingstag, zwingend einmal pro Woche (z.B. Judo, Karate, Ju-Jutsu, Ringen, Gymnastik)
 - Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (Türklinke, Klobrille, Wasserhahn, Lichtschalter, Treppengeländer etc.) oder nach Kontakt mit eigenen Körperflüssigkeiten
 - **Die Nutzer von Indooranlagen haben beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen eine FFP2 Maske zu tragen**

- Nach dem Betreten von Indooranlagen sind zunächst die Hände zu desinfizieren oder zu waschen (mindestens 20 – 30 Sek mit Seife und fließendem Wasser); auch bei längeren Pausen oder nach dem Aufsuchen von Sanitäranlagen
- **Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt; danach ist ein vollständiger Frischluftausgleich zu gewährleisten; die Pause beträgt 30 Minuten**
- **Während des Trainings sind alle Möglichkeiten der Durchlüftung zu nutzen (Fenster und Türen öffnen)**
- Im Falle eines Unfalls/einer Verletzung müssen sowohl Ersthelfer als auch der/die Verunfallte/Verletzte eine FFP2 Maske tragen. Im Falle einer notwendigen Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt und die Herz-Druck-Massage durchgeführt; ggf. wird auf eine Beatmung verzichtet
- Alle Teilnehmer verlassen die Sportanlage zügig nach Ende des Trainings unter Einhaltung des Mindestabstands (s.o.); ein gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang im Sportgeländebereich sind – ausgenommen im Gaststättenbereich – untersagt.

Umsetzung der Maßnahmen

- das **Reinigungs-Konzept** des Vereins wird aktualisiert
- die Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor
 - Handdesinfektionsmittel mit Spendern
 - Flüssigseife mit Spendern
 - nicht wiederverwendbare Papiertaschentücher
 - Flächendesinfektionsmittel
 - Einmalhandschuhe
 - Abfalleimer mit Deckel
 - vorausschauendes Nachfüllen o.a. Hygieneausrüstung
- In den Toiletten wird ein Hinweis auf die regelmäßige und gründliche Händehygiene angebracht
- Das **Lüftungskonzept** beinhaltet:
 - Alle Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, werden genutzt (offene Türen, offene/gekippte Fenster, möglichst großer Außenluftanteil)
 - Indoor ist die Pausengestaltung zwischen nachfolgenden gruppenbezogenen Trainingseinheiten/-kursen zeitlich so zu gestalten, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann
 - Bei Lüftungsanlagen wird der Umluftanteil reduziert und der Außenluftanteil erhöht bzw. die Lüftungsanlage ausgeschaltet



Turnhalle mit Freisportanlage
Vier Bundeskegelbahnen
Restaurant und Tagungsstätte Tel. 08251 894884
Hallenverwaltung Tel. 08251 7444
Hausmeister Tel. 08251 3638

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regelungen, um Infektionsrisiken zu minimieren und keine neuen Infektionsketten in Gang zu setzen!

Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf dem Sportgelände/der Sporthalle die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden!

Nur so wird gewährleistet, dass die erfolgte Freigabe des Sports weiter Bestand hat und hoffentlich weitere Lockerungen für den Breiten- und Freizeitsport erfolgen können.

Gültigkeit bis auf Weiteres.

gez. Richard Hangl
1. Vorsitzender

Anlagen: Sportartspezifische Konzepte der *Abteilungen*

- Badminton
- Basketball
- Boxen
- Handball
- Ju-Jutsu
- Kanu
- Karate
- Kegeln
- Leichtathletik
- Ringen
- Ski
- Tischtennis
- Turnen
- Volleyball